

Verlängerung einer Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz

1. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname), Vorname			
Geburtstag		Geburtsort	
Beruf		Staatsangehörigkeit	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)			
Telefon:		e-mail:	
Erlaubnisschein Nr.	ausgestellt von Behörde	Ausgestellt am:	Gültig bis:

2. Waffenbesitzkarte / Jagdschein

Waffenbesitzkarte Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausgestellt am:
gültiger Jagdschein	ja, für Jagdjahr	nein

3. Vereinszugehörigkeit

Vereinszugehörigkeit:	ja	nein
Verein:		
Anschrift des jeweiligen Vereins:		

4. Körperliche und geistige Mängel

(z.B. schwere Form von Sehschwäche – Angaben der Dioptrien, links, rechts – Nachtblindheit, Lähmung, Taubheit, Geisteskrankheit, Farbuntüchtigkeit, Anfallsleiden, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel- und Drogenmissbrauch, Zuckerkrankheit, Schwerhörigkeit, Hirnverletzungen, Einäugigkeit usw.) habe ich bzw. hatte ich

ja	nein
----	------

Hiermit versichere ich, dass die o. a. Angaben der Wahrheit entsprechen

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers

5. Vermerk (nur von der Behörde auszufüllen!)

Mit Hauptwohnsitz in Rosenheim?	Ja	Nein
Bestehen Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers?	Ja	Nein
Bestehen Bedenken gegen die pers. Eignung es Antragstellers?	Ja	Nein
Liegt ein anzuerkennendes Bedürfnis vor?	Ja	Nein
Bemerkung:		
Erlaubnis §27 SprengG verlängert am: _____		
gültig bis: _____		
Nr.: _____		
Gebühr 70,00 €		
Im PC erfasst am _____		
Ort, Datum, Unterschrift der Behörde		Empfangsbestätigung durch Antragsteller

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Sprengstoffrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, insbesondere des § 27 SprengG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Verlängerung der Sprengstofflaubnis ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 27 SprengG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.